

GEWALT WAS TUN?



KRISENLEITFADEN DES ALPENVEREINS

Im Österreichischen Alpenverein werden viele Zeichen für ein gelingendes Miteinander gesetzt. Dennoch kommt es zu Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Diskriminierungen. Trotz der vielen positiven Arbeit kann Gewalt nicht ignoriert und als solche einfach hingenommen werden.

In der Vereinsarbeit zu entscheiden, wie mit einem „komischen Gefühl“, einem vagen oder konkreten Verdacht auf einen Fall von Gewalt umzugehen ist, ist herausfordernd und belastend. Auch hier können Beratungsstellen unterstützen, das weitere Vorgehen abzustimmen.

WAS KANN ICH TUN?

BEI EINMALIGER GRENZVERLETZUNG

Eine Grenzverletzung ist eine konkrete Handlung, wie z.B. ein sexistischer Witz, eine Drohung oder eine unpassende Berührung.

- Sprich das konkrete Verhalten zeitnah an und stelle klar, dass dies nicht okay ist und im Alpenverein keinen Platz hat.
- Zeigt die Person keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei den Ansprechpersonen im Alpenverein.

BEI MEHRMALIGER GRENZVERLETZUNG

Kommt es zu mehrmaligen Grenzverletzungen, oder zu einem vagen, komischen Gefühl bei beobachteten Situationen? Dann tauscht euch unbedingt aus.

- Gebt euch im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen. Diese helfen, Fehlverhalten zu benennen und gegenzusteuern.
- Bei fehlender Einsicht über das Fehlverhalten, bzw. wenn weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt, melde dich bei den Ansprechpersonen im Alpenverein.

WENN ICH AUFFÄLLIGES VERHALTEN BEI EINEM KIND, EINEM/ EINER JUGENDLICHEN BEOBACHTE

Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r macht unklare Andeutungen oder zeigt eine wesentliche Verhaltensänderung, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten:

- Nimm die Signale ernst.
- Dokumentiere deine Beobachtungen.
- Kontaktiere eine professionelle Beratungsstelle oder melde dich bei den Ansprechpersonen im Alpenverein.
- Gehe sorgsam mit deinen Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

BEI KONKRETEM VERDACHT AUF EINE GEWALTHANDLUNG

Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir jemand über eine Gewalthandlung erzählt oder du selbst Zeug*in wirst. Wenn wir im Verein mit gewalthaften Situationen konfrontiert werden, ist es wichtig, überlegt zu handeln und nicht zu bagatellisieren oder zu dramatisieren. Wichtig ist der Schutz der Betroffenen und die Kommunikation mit ihnen über weitere Schritte sowie die Unterstützung von außen: Professionelle Institutionen können helfen, die Situation an sich einzuschätzen und unterstützen ggf. in strafrechtlichen Fragen.

Achtung vor Bagatellisierung und Dramatisierung:

Bei Bagatellisierung von Gewalt handelt es sich um die Verharmlosung oder Beschönigung der Geschehnisse. Dramatisierung bedeutet das Aufbauschen, Hochspielen und schlimmer Darstellen einer Situation als sie ist.

Für den Ernstfall bietet der Krisenleitfaden auf der nächsten Seite Struktur und zeigt das allgemeine Vorgehen. Sektionen können sich internen Rat beim Hauptverein holen, zudem bestehen Kooperationen mit externen Beratungsstellen.

DIE VIER SCHRITTE IN DER KRISE:

1. Offen zuhören

- Ich bleibe wertfrei und neutral.
- Ich höre die Ausführungen meines Gegenübers.
- Ich nehme wahr, was mir gesagt wird.
- Ich nehme ernst, was mir gesagt wird.
- Ich gehe mit allen Informationen vertraulich um.

2. Ruhe bewahren

- Ich beobachte meine Reaktion und bleibe ruhig.
- Ich vermeide eine Bagatellisierung oder Dramatisierung der Geschehnisse.
- Ich informiere die Eltern des Kindes sachlich über die Geschehnisse.
- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Familienkreis fülle ich keine übereilten Anschuldigungen und warte eventuell ab, mit den Eltern darüber zu sprechen.
- Ich tue nichts über den Kopf der betroffenen Person/des Kindes hinweg!

3. Entscheidungshilfe beiziehen

- Ich hole mir Unterstützung einer außenstehenden Person und/oder wende mich an Beratungszentren.
- Ich wende mich an eine Kontaktperson im Hauptverein - Matthias Pramstaller 0512 59547-55 oder Clemens Matt 0512 59547-24. Hier geht es um ein vertrauliches Gespräch. Welche Aktionen folgen, wird gemeinsam besprochen.
- Ich rufe das Jugendamt bzw. bei akuten, eskalierten Situationen die Polizei, wenn es die Situation erfordert.

4. Dokumentieren

- Ich schreibe ein Gedächtnisprotokoll (Ort, Datum, Zeit, etc.).
- Ich bleibe sachlich in meiner Dokumentation.
- Ich behalte die Dokumentation für mich als Gedächtnisstütze und als Grundlage für möglicherweise notwendige Verschriftlichungen von Sachverhalten.



DOKUMENTATION UND UMGANG MIT MEDIEN UND CO.

Als Gedächtnisstütze empfehlen wir eine kurze Dokumentation der Ereignisse. Dieses Gedächtnisprotokoll ist für dich persönlich gedacht, also nicht unbedacht weitergeben.

- Was ist passiert? (chronologisch)
- Wie war die Situation (Ort, Zeit, Beteiligte,...)
- Was habe ich wem gesagt?
- Was wurde mir erzählt?
- Was muss noch erwähnt werden?
- Beobachtungen, Aussagen Dritter?

Sollte die Presse involviert sein, ist der behutsame Umgang mit Informationen wichtig. Weniger bzw. gar nichts ist oft mehr; von voreiligen Aussagen ist dringend abzuraten. Bevor ihr mit Presse und Polizei redet, könnt ihr euch im Hauptverein melden und euch Rat holen.

Apropos Polizei: Die Polizei hat die Aufgabe, ein Protokoll über das Ereignis anzufertigen. Dieses dient als Grundlage zur Entscheidung über allfällige Rechtsfolgen. Dabei folgende Infos beachten:

- Protokoll erst am nächsten Tag abfassen! („Bin noch zu verwirrt, muss erst meine Gedanken ordnen.“)
- Nichts unterschreiben, was nicht genau stimmt!
- Holt euch Rat bei den Ansprechpersonen im Hauptverein.

In einer Krise dürfen und sollen wir uns Rat von außenstehenden Personen holen! Beratungseinrichtungen arbeiten vertraulich und im Interesse jener, die zur Beratung kommen. Betroffene Personen werden dadurch geschützt.

Beratungsstellen in Österreich:

Kinderschutzzentren:

www.oe-kinderschutzzentren.at

Frauenhelpline: 0800/222 555

Männernotruf: 0800/246 247,

www.maennernotruf.at

Autonome Österreichische Frauenhäuser:

www.aof.at

Österreichische Gewaltschutzzentren:

www.gewaltschutzzentrum.at

Verein Selbstlaut: www.selbstlaut.org

Netzwerk Frauenberatung:

01 - 595 37 60

www.netzwerk-frauenberatung.at

EHRlichkeit UND VERtraulichkeit

Vertraut uns jemand seine Probleme an, etwa ein Kind im Rahmen eines Alpenvereinskurses, sollten wir nicht über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden. Dennoch gibt es Schilderungen, denen nachgegangen werden muss (Übergriffe und strafrechtliche Handlungen). Es ist wichtig, Minderjährigen auch mitzuteilen, wenn wir als Erwachsene nicht schweigen dürfen. Wir können nicht versprechen, dass wir Erzähltes geheim halten. Wir haben die Aufgabe, Kindern altersgerecht mitzuteilen, welche Schritte gesetzt werden und erklären, wozu die Schritte nötig sind.

Betroffene Erwachsene können sich innerhalb des Vereins an die Vertrauenspersonen wenden, aber auch selbst Beratungseinrichtungen aufsuchen und sich informieren. Zum Beispiel bei Gewaltschutzzentren, Männer- oder Frauenberatungseinrichtungen. Die Entscheidung liegt bei jedem selbst, sich Hilfe zu holen.

Die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit endet immer bei Selbst- und Fremdgefährdung.

In einer akuten Situation ist die Polizei zur Hilfe zu holen. Bei einer Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt zu informieren.

Du bist mit Gewalt und Grenzüberschreitungen konfrontiert? Grundsätzlich gelten im Alpenverein folgende vier Schritte:

1. Offenes Zuhören
2. Ruhe bewahren
3. Entscheidungshilfe beiziehen
4. Dokumentieren

Erlebst du Gewalt direkt mit oder kommst zu Situationen dazu, dann ist Folgendes wichtig:

1. Benennen
2. Stoppen
3. Schutz der Betroffenen

Ansprechpersonen im Hauptverein:

Matthias Pramstaller
Leitung Alpenvereinsjugend
matthias.pramstaller@alpenverein.at
0512-59547-55

Clemens Matt
Generalsekretär Alpenverein
clemens.matt@alpenverein.at 0512-59547-24